

Niederschrift über die Sitzung Nr. 4

des Gemeinderates am 23.07.2026 im Rathaus in Haiming.

1. Bürgermeister Christian Szegedi (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigung/Bemerkungen
Bonimeier	Barbara	Ja	
Fischer	Teresa	Ja	
Freiherr von Ow	Felix	Ja	
Hofer	Johannes	Ja	
Kagerer	Alfred	Nein	Entschuldigt
Mayerhofer	Stefan	Ja	
Meier	Michael	Ja	
Mooslechner	Thomas	Ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Ja (ab TOP 7)	
Prostmaier	Bernhard	Ja	
Schönhoff	Eva	Ja	
Sewald	Gerhard	Ja	
Zaunseder	Annemarie	Ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Sitzungsbeginn fehlt GR Niedermeier.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Szegedi eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen.
Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Abgesetzt wird:

TOP 4.1: Errichtung eines Mehrfamilienhauses (8WE) mit Stellplätzen – Rosenstraße 7 (der Antrag wird neu eingereicht)

Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Bürgermeister Szegedi übergibt dem Zweiten Bürgermeister Uwe Nagel die Bestellsurkunde zum Eheschließungs-Standesbeamten und gratuliert ihm herzlich.
- In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Entscheidung über die Stellungnahme der Gemeinde zum Erstaufforstungsantrag für die Flurnummer 2573 der Gemarkung Piesing zurückgestellt. Grund war die Information, dass ein Tauschgrundstück ins Spiel gekommen

wäre. Unterlagen dazu oder ein konkreter Antrag sind beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Nachfrage vom 01.07.2026 nicht eingegangen.

Nach Auskunft vom AELF hatten die Antragsteller außerdem einen Rechtsanspruch auf Genehmigung, da keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Nachbarn zu erwarten sind. Die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt durch Auflagen im Pflanzplan, der eine stufenweise Gestaltung des Waldrandes vorsieht.

Da die Frist für die Stellungnahme der Gemeinde am 03.07.2026 abgelaufen wäre, habe ich im Wege des Eilgeschäfts diese abgegeben und dem Antrag zugestimmt.

- Am 02.07.2026 hat das cfLab, welches das Starkregenrisikomanagement erstellt, die Vermessungsdaten für die Gewässer geliefert. Jeder Vermessungspunkt wurde mit einem Foto festgehalten. Die Vermessungsdaten fließen nun in die weiteren Untersuchungen ein.
- Die E-Ladesäulen vor dem Rathaus haben im ersten Halbjahr 2026 insgesamt 945 kWh Strom abgegeben. Es handelte sich um 42 erfolgreiche Tankvorgänge.
- Die neuen Bodenrichtwerte liegen vor. Sie stehen mittlerweile für viele Gemeinden kostenlos auch online unter www.bodenrichtwerte.bayern.de zur Verfügung. Schriftliche Auskünfte sind weiterhin gebührenpflichtig und können online über www.boris-bayern.de beantragt werden. Ebenso sind schriftliche Auskünfte gebührenpflichtig über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Altötting zu erhalten.
- allgemeine rechtliche Hinweise:
Zum 1. Juli wurde die Straßenverkehrsordnung geändert. Es wurde u.a. die Basis für den digitalen Führerschein geschaffen.
Außerdem wurde die Verfolgungsverjährung für Verkehrsordnungswidrigkeiten von drei auf jetzt sechs Monate verlängert.
- Die Jahreshauptversammlung der KEB Katholische Erwachsenenbildung Rottal-Inn / Inn Salzach fand am 29. Juni statt. Es wurden im letzten Jahr deutlich mehr Veranstaltungen abgehalten / begleitet. Auffällig sind die trotzdem deutlich gesunkenen Stunden. Die Leute wollen keine so langen Angebote mehr.
Die Vereine sollen ihre Angebote an die KEB melden, dann können diese gemeinsam abgehalten und ggf. auch gefördert werden.
- Am 30. Juni war die Jahreshauptversammlung der regionalen LEADER Traun-Alz-Salzach Gruppe. Andreas Bratzdrum, 1. BGM der Stadt Tittmoning, wurde im Rahmen der turnusmäßigen Neuwahlen wiedergewählt.
- Uwe Nagel wurde wieder in die Interessengruppe Regionalwirtschaft gewählt, entscheidet in diesem Bereich über die zu fördernden Projekte mit. Das Problem ist, dass die Fördermittel für dieses und nächstes Jahr schon ausgeschöpft sind.
- Das Sommerfest des BRK Seniorenhauses war am 8. Juli. Dieses Mal mit etwas Wetterglück. Viele Angehörige kamen zum Sommerfest. Wieder eine gelungene Veranstaltung, die von der Gemeinde mit einer Spende von 500 € unterstützt wurde (laut Jahresbeschluss).
- Am Wochenende 10./11. Juli waren in Niedergottsau die Jubiläumsveranstaltungen, zunächst von Feinherb e.V. mit der Wacker-Bigband zum 20-jährigen Jubiläum. Am Samstag vom ASPC Holzhausen, 40 Jahre, und der Böllerschützengruppe, 25+2 Jahre.

Außerdem hat das Gasthaus Mayrhofer 150-jähriges Besehen des Wirtshauses gefeiert.

- Am 20.07.2026 konnte der Dorfladen mit einer Firma die Aufstellung eines Warenautomaten vertraglich fixieren. Der Automat kann in das Bushäuschen zwischen Dorfladen und Rathaus gestellt werden. Er wird mit Snacks, Grillfleisch vom Gaßner und Getränken gefüllt. Es kommen keine Energydrinks und kein Alkohol hinein. Der Warenautomat war ein Wunsch aus dem Jugendforum des Jahres 2025.
- Heute hat die Bürgermeisterrunde der Fa. Qair stattgefunden. Teilgenommen haben auch Minister Aiwanger (online) und Vertreter des Wirtschaftsministeriums (z.T. persönlich, z.T. online) und der Staatsforsten. Die Genehmigung ist noch nicht erteilt. Sie wird sich bis Q 3 verzögern. Es mussten Unterlagen an das Landratsamt München nachgereicht werden. Diese werden jetzt geprüft. Minister Aiwanger hat nochmals die Wichtigkeit des Projektes im Gesamtkonzept der Energiewende betont.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage ist unverändert. Der Haushalt entwickelt sich weitgehend im Rahmen der Ansätze. Die Steuerbeteiligungsbeträge für das 2. Quartal 2026 belaufen sich auf 720.618 € und liegen damit um 4.449 € unter den Beträgen für das 1. Quartal 2026. Die Gewerbesteuer liegt derzeit aufgrund einer höheren Nachzahlung bei über 900.000 €.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Beim Aufzug am Rathaus sollen diese Woche noch die Fenster eingebaut werden. Das sind die Fenster zwischen dem bestehenden Haus und dem betonierten Anbau. Deshalb wurden Anfang der Woche die Durchbrüche geschaffen.

Dann ist wegen Betriebsurlaub bei den Baufirmen und Lieferzeit des Aufzugs eine Pause bis Ende August. Da wird dann der Aufzug geliefert und eingebaut.

Die Eingabeplanung für den kommunalen Bauhof ist weitgehend fertig. Die internen Abläufe und Bedürfnisse wurden insbesondere auch mit den Gemeindearbeitern festgelegt. Eine Anliegerinformation hat stattgefunden.

In den letzten Wochen erfolgte zunächst die Tiefbauplanung für die Zufahrt von Eising her sowie die Planung des Vorplatzes für Parken und Rangieren. Es wurden Schleppkurven eingezeichnet, damit auch dreiachsige Lieferfahrzeuge wenden können. Die Zufahrt von Eising wird einen Meter vom Anwesen Burreiner abgerückt, da hier eine Grenzbebauung ist und der Lichtraum eingeengt ist. Mit der Verschiebung lässt sich auch die Einfahrtstrompete in die Straße nach Eising ohne zusätzlichen Grunderwerb gestalten. Das Straßenniveau wird so hoch ausgeführt, dass möglichst kein Aushub anfällt. Humus und Rotlage werden für die Anböschung verwendet.

In dieser Straße liegt eine neue Wasserleitung des Wasserzweckverbands. Im Zuge des Hausanschlusses lassen wir auch einen Oberflurhydranten errichten. Damit können auch Übungen der Feuerwehren durchgeführt werden und bei dieser Gelegenheit die Leitung spülen. Der sanitäre Wasserbedarf ist eher gering und damit könnte ohne Hydrant Totwasser entstehen. Mit Wasserzweckverband und Feuerwehr wird auch noch abgeklärt, wie der Hydrant ausgestaltet werden soll. Da die Löschwasserversorgung von Daxenthal bis Thalweg eher schwach ist, könnte hier eine Zapfstelle eingerichtet werden, damit im Brandfall die Löschfahrzeuge auffüllen können. Der Hydrant würde deshalb außerhalb des Zaunes errichtet.

Die Freiflächengestaltungsplanung wurde erstellt und berücksichtigt den Entwässerungsbedarf der Dachflächen und der sonstigen befestigten Flächen. Die Versickerung soll überwiegend durch Sickermulden erfolgen. Das ist wasserrechtlich von Belang. Die Oberflächen-Entwässerungsplanung erfolgt auf der Grundlage eines Bodengutachtens, um die Sickerfähigkeit des Untergrunds zu

ermitteln. In Abstimmung mit dem Tiefbauplaner wird die Oberflächengestaltung mit Asphalt und Pflaster (verschiebesicher und sickerfähig) durchgeführt.

Der ökologische Ausgleich wird in den Freiflächenplan integriert. Es müssen rund 651 m² Ausgleichsfläche entstehen (Gebüsche/Hecke mit Krautsaum). Außerdem sind Laubbäume zu pflanzen. Dazu wird es noch Vorgaben geben. Die Ausgleichsfläche wird so modelliert, dass hier Humus und Rotlage verwendet werden können. Auch hier ist die Vorgabe, dass möglichst wenig Massen bewegt werden. Es werden auch mehrere PFOA-Messungen durchgeführt, damit man die Belastung kennt (Baugrunduntersuchung). Das Bodenmanagement wird mit dem Landratsamt abgestimmt.

Im Bauausschuss wurde angeregt, die Zufahrt so umzuplanen, dass man gerade auf das Tor zufährt. Nach Rücksprache mit dem Bauhof wird jedoch die bisherige Lösung favorisiert, da ein deutlich höherer Flächenverbrauch auf dem Nachbargrundstück entsteht, keine wirklichen Vorteile für die Einfahrt in das Gelände entstehen, die Stellfläche vor dem Hydranten kleiner wird und insgesamt auch der Rangierbereich vor dem Bauhof kleiner wird. Die Anfahrt von Sattelzügen kommt sehr selten vor. Bereits jetzt können diese nicht in den bestehenden Wertstoffhof einfahren und werden an der Straße entladen. Das ist unproblematisch.

Die Eingabeplanung wird elektronisch beim Landratsamt Altötting eingereicht und kommt danach in den Gemeinderat. Das wird voraussichtlich in der Septembersitzung sein. Anschließend erfolgt die Baugenehmigung und danach die Erstellung der Statikprüfung. Bis zum Wintereinbruch könnten wir noch mit dem Straßenbau beginnen, ohne bereits zu asphaltieren und außerdem das Baufeld abschieben. Im Frühjahr kann dann der eigentliche Bau erfolgen und im Herbst 2027 abgeschlossen werden.

TOP 2.3: Bericht aus dem AK Energie

Der Sprecher des AK Energie – Stefan Mayerhofer – hat als Gemeinderatsmitglied Rederecht im Rat. Das Rederecht für seinen Vertreter - Herrn Wolfgang Straubinger - wurde in der Sitzung am 25.06.2026 für die Dauer des Bestehens des AK Energie beschlossen bzw. solange die Mitgliedschaft im AK besteht.

Herr Stefan Mayerhofer berichtet aus dem AK Energie:

Am 06.07.2026 fand die 2. Sitzung des neu konstituierten Arbeitskreises statt.

Die externen Themen wurden diskutiert, und festgestellt, dass alle Projekte laufen und derzeit ein Agieren unsererseits nicht notwendig ist.

Windpark:

Beim laufenden Verfahren hat das Landratsamt Nachreichungen gefordert.

380 KV-Leitungstrassen/Umspannwerk:

Die Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) wurde gestartet. Wir haben dazu eine Infoveranstaltung am 22. Juni abgehalten, die erfreulicherweise sehr gut besucht wurde. Wir haben die Aufgaben und Arbeitsweise des AK vorgestellt. Der Bürgermeister hat die RVP (Zweck, Ziele, Vorgehensweise) vorgestellt.

Neben der Gemeinde haben noch das Rote Kreuz (Seniorenheim) und weitere ca. 20 Bürger Stellungnahmen eingereicht.

Wärmeplanung:

Vom Dienstleister MaxSolar wurde für die heutige GR-Sitzung die Vorstellung der Bestandsanalyse angekündigt. Mittlerweile ist diese als vorläufiges Ergebnis übermittelt worden. Nachdem eine Reihe

von Fragen aufgetaucht sind wird diese heute nicht MaxSolar präsentieren, sondern von BM Szegedi vorgestellt.

Der AK wird in einer Sitzung am 3. August die Bestandsanalyse erörtern und einen entsprechenden Fragenkatalog erarbeiten, der an die Firma weitergeleitet wird.

Energie-Sharing:

In der September-Sitzung werden wir uns mit diesem Thema beschäftigen.

Das Gesetz ist seit kurzem beschlossen, Umsetzungsverordnungen stehen noch aus, und die Möglichkeiten sind für uns noch nicht klar. Nachdem in den nächsten Jahren viele PV-Anlagen (auch gemeindliche) aus der Preisbindung fallen, wollen wir uns rechtzeitig auf die neue Situation vorbereiten.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 25.06.2026

Sitzungsbeginn ist mit 19:00 Uhr eingetragen – war aber 18:30 Uhr.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 25.06.2026 in der Fassung vom 14.07.2026 wird genehmigt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Errichtung eines Mehrfamilienhauses (8WE) mit Stellplätzen – Rosenstraße 7

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4.2: Bauvorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienhauses (3 WE) mit Garagen (2026/0297), Bauort: Burghauser Straße 27, 84533 Haiming, Gemarkung Haiming, Flur-Nr. 576, Bauherr: Michael Blöchl – Beurteilung nach Bauturbo

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde bereits unter TOP 4.2 in der Sitzung am 23.04.2026 behandelt. Das Landratsamt hat den Beschluss nicht akzeptiert (siehe rechtliche Würdigung).

Beim oben genannten Bauvorhaben ist der Abbruch des bestehenden Einfamilienhauses sowie der Garage geplant.

Auf dem Grundstück soll ein Wohnhaus mit drei Wohneinheiten und Garagen entstehen.

An der Westseite, das heißt in Richtung der Hausnummer 29, sollen Balkone sowie im Dachgeschoss eine Balkongaupe entstehen.

Die Abstandsflächen in südlicher Richtung können nicht eingehalten werden, allerdings gehört das Grundstück dem Bruder des Bauherrn, wonach erklärt wird, dass es hier keine Probleme hinsichtlich der Abstandsflächen geben wird.

Das Dach wird in Satteldachform errichtet, die Ziegeleindeckung wird in der Farbe rot gehalten, es ist eine Dachneigung von 28 ° geplant.

Das Wohnhaus weist folgende Maße auf 11,49 m x 12,49 m, die Garage 8,74 m x 9,15 m.

Die GRZ 1 beträgt 0,27, GFZ 0,80.

Rechtliche Würdigung:

Die rechtliche Würdigung der Gemeinde für den April-Beschluss lautete:

Das Grundstück liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplans, sondern im unbeplanten Innenbereich.

Ein unbeplanter Innenbereich ist ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil ohne Bebauungsplan. Bauvorhaben sind hier nach § 34 BauGB zulässig, wenn sie sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen (Art der baulichen Nutzung: Wohngebiet, Dorfgebiet, Mischgebiet, etc./Maß der baulichen Nutzung: Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl, Bauweise: offen oder geschlossen) und die Erschließung gesichert ist.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Art der baulichen Nutzung entspricht dem Gebietscharakter.

Das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Gebäudegröße ist am oberen Ende der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung. Das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Wohneinheiten ist mit drei Stück überschritten. Da das Gebäude aber nicht die Gebäudegröße der näheren Umgebung überschreitet, ist das akzeptabel.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Landratsamt hat den Beschluss nicht akzeptiert, weil es der Auffassung ist, dass sich das Vorhaben nicht in die nähere Umgebung einfügt und damit eine Genehmigung nach § 34 Abs. 1 BauGB nicht möglich ist.

Das Landratsamt kann eine Genehmigung aber trotzdem erteilen, wenn die Gemeinde zustimmt, dass vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung abgewichen wird, wenn das Vorhaben der Errichtung von Wohngebäuden dient und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (§ 4 Abs. 3b BauGB).

Das Vorhaben dient der Errichtung von Wohngebäuden (diese Voraussetzung ist erfüllt). Nachbarliche Interessen im baurechtlichen Sinne können die Eigentümer der Anwesen Burghauser Straße 25 a und Burghauser Straße 29, sowie der Flur-Nummer 575 der Gemarkung Haiming geltend machen. Die Flur-Nummer 575 und das Anwesen Burghauser Straße 25 a stehen im gemeinschaftlichen Eigentum des Antragstellers und seines Bruders. Der Antragsteller ist hier also auch gleichzeitig Nachbar. Damit scheiden Einwendungen von dieser Seite aus.

Das Anwesen Burghauser Straße 29 ist von dem Vorhaben betroffen, weil es eine Verschattung am Vormittag erwarten lässt. Da die Abstandsflächen eingehalten sind, können hier aber keine besonderen Rechte angeführt werden. Hinsichtlich An- und Abfahrtsverkehr dürfte sich auch keine wahrnehmbare Veränderung ergeben, da die Anwesen an der Kreisstraße AÖ 24 liegen und damit an der zentralen Straße der Gemeinde Haiming.

Öffentliche Belange sieht die Gemeinde Haiming nicht betroffen, insbesondere begrüßt sie es, dass auf bereits erschlossenem Grund und Boden zusätzlicher Wohnraum entsteht.

Aus der Bauausschuss-Sitzung:

Diskussion:

In der April-Sitzung hat der Gemeinderat dem Bauantrag das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Das Landratsamt vertritt die Auffassung, dass sich das Objekt nicht in die nähere Umgebung einfügt und die Gemeinde deshalb eine Prüfung nach dem Bauturbo beschließen soll. Die Mitglieder des neuen Bauausschusses sehen das Problem, dass die ausgewiesenen Stellplätze nicht praktikabel sind und in der Praxis wohl nicht genutzt werden. Damit entstehen vermutlich Probleme auf der Kreisstraße, auf der dann wohl (zulässigerweise aber hinderlich) geparkt wird.

Die Gemeinde steht vor der neuen Situation, dass das LRA das Einfügegebot nicht als eingehalten betrachtet. Somit kommt die Entscheidungsverantwortung über den Bauturbo zur Gemeinde. Das rechtliche Problem, dass die Gemeinde im April das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt hat (dem Bauwerber wurde Zustimmung signalisiert), nimmt der Bauausschuss zur Kenntnis.

Im Bauausschuss setzt sich die Meinung durch, dass eine verkleinerte Planung vorgelegt werden soll.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und nach § 34 Abs. 3b BauGB zuzustimmen, dass vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung abgewichen wird. Die nachbarlichen Interessen sind berücksichtigt. Das Vorhaben ist mit den sonstigen öffentlichen Belangen vereinbar.

Mit 0:7 Stimmen (abgelehnt).

Diskussion:

Meinung: Man sollte vorsichtig sein. Es könnte viele Nachahmer geben und dann wird der Verkehr auf der Kreisstraße erschwert, weil die Parkplätze zu wenige sind.

Meinung: Die Einteilung der Parkplätze wurde vom BA als nicht praktikabel betrachtet. So ist das sehr schwer zum Einparken.

Ein Entwurf für eine Stellplatzsatzung wurde bereits erstellt und an die Gemeinderatsmitglieder versandt. Diese wird voraussichtlich im September erlassen.

Meinung: Die Kubatur wirkt groß.

Die richtige Argumentation betrifft nur das Einfügegebot (die Stellplatzfrage ist derzeit rechtlich schwach). Der Gemeinderat müsste also zwei Beschlüsse fassen und das Einvernehmen nach § 36 BauGB aufheben und die Zustimmung nach § 34 Abs. 3 b BauGB ablehnen.

Meinung: Die neuen Bauausschussmitglieder sehen die Lage anders als die früheren Mitglieder.

Bei einer rechtswidrigen Verweigerung des Einvernehmens könnte das Landratsamt dieses sogar ersetzen bzw. bei einer Zustimmung sich darüber hinwegsetzen. Entscheidungen der Gemeinde nach dem Bauturbo haben eine ganz andere Bindungswirkung und negative Entscheidungen kann das Landratsamt nicht ersetzen.

Meinung: Die grundsätzliche Frage ist, ob man an dieser Stelle drei Wohneinheiten haben will.

Meinung: Es gibt zu wenig Abstellräume, dann sind die Garagen mit Fahrrädern usw. voll und die Autos stehen draußen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Argumentation des Landratsamtes, dass sich das Vorhaben nicht in die nähere Umgebung einfügt. Der Beschluss vom 23.04.2026 wird hiermit aufgehoben und das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Die Gemeinde Haiming stimmt der vorgelegten Planung nach § 34 Abs. 3b BauGB nicht zu. Vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung für die vorgelegte Planung wird nicht abgewichen. Dem Antragsteller wird empfohlen, eine reduzierte Planung einzureichen.

Mit 11:2 Stimmen.

TOP 5: Kommunale Wärmeplanung – Vorstellung der Bestandsanalyse und Potentialanalyse

Sachverhalt:

Die vorgelegte Präsentation entsprach noch nicht den Erwartungen, so dass die Überarbeitung angefordert wurde und sich der AK in einer Sondersitzung damit beschäftigen wird.

1. Bürgermeister Christian Szegedi erläutert die Vorgehensweise bei der Datenaufbereitung (Cluster, Datenschutz). Die Potentialanalyse liefert einige Gesichtspunkte über Energieversorgungsmöglichkeiten. Auch hier gibt es noch Diskussionsbedarf. Der AK Energie bietet an, bei weiteren Datenerhebungen zu unterstützen. Die Gemeinde Winhöring hat das Anschreiben selbst verschickt und einen besseren Rücklauf bekommen, wohl weil die Daten keine private Firma erhoben hat. Bei der eigenen Erhebung im Jahr 2012 lag der Rücklauf bei über 60 %, also etwas mehr als bei den allgemein verfügbaren Daten.

TOP 6: Kindertageseinrichtung Kita St. Stephanus – Antrag auf Finanzierung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft

Sachverhalt:

Seit 01.04.2026 wird die Kita St. Stephanus von drei behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern besucht und erfüllt somit die Fördervoraussetzung für die Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 + X gemäß Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG.

Die Kita stellt deshalb den Antrag auf Finanzierung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft mit 17 Wochenstunden und einem geplanten Arbeitgeberbrutto-Anteil in Höhe von 9.443,71 € ab 01.09.2026.

Ein Kind stammt aus Burghausen. Diese Kosten trägt dann wiederum die Stadt Burghausen.

Rechtliche Würdigung:

Mit der Erhöhung des Gewichtungsfaktors (4,5 + X) soll gemäß 59. Newsletter zum BayKiBiG die bisherige Finanzierung von integrativen Kindertageseinrichtungen nach der alten Kindergartenförderung nach BayKiBiG beibehalten werden. Staat und Kommune sollen zusätzliche Kosten auch über BayKiBiG finanzieren.

Die Berechnung der Stunden für die zusätzliche pädagogische Fachkraft beruht auf dem 59. Newsletter zum BayKiBiG. Die Personalkosten für die Zusatzkraft werden zu 80 % kindbezogen durch Staat und Kommune je zur Hälfte und die verbleibenden 20 % über den Defizitausgleich finanziert.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gibt dem Antrag der Kita St. Stephanus und der Pfarrkirchenstiftung Niedergottsau als Träger statt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 7: Kindertageseinrichtung Kita St. Stephanus – Antrag auf Finanzierung der Instandhaltungsmaßnahme „Türen“

Sachverhalt:

Bereits 2025 befasste sich der Gemeinderat mit dem Türentausch in der Kita. Auslöser waren die Forderungen nach einem Klemmschutz.

Der Bauausschuss besichtigte die Kita und lehnte den Türentausch ab und empfahl stattdessen eine Nachrüstung mit einem Klemmschutz. Auch der Finanzausschuss befasste sich mit dem Thema und schlug vor, im Jahr 2025 eingeplante Mittel zu sperren und verfallen zu lassen. Der Gemeinderat folgte diesen Anregungen.

Nachdem der Klemmschutz wegen seiner geringeren Summe Sache der Kita im Rahmen der Haushaltsführung ist, kommt ein Türentausch ab 5.000 € in die Zuständigkeit der Gemeinde. Das Thema wurde im Kindergartenausschuss im Dezember 2025 deshalb noch einmal thematisiert.

Die Kita hat nun eine Bestätigung einer Schreinerei vorgelegt, dass bei acht Türen die Nachrüstung mit einem Klemmschutz nicht möglich oder sinnvoll ist. Die Sicherheitsvorschriften sind jedoch zu erfüllen. Daraufhin hat die Kita ein Angebot für den Tausch von acht Türen eingeholt. Dieses wurde bei der Gemeinde eingereicht und um Übernahme der Instandhaltungskosten von rund 12.100 € (einschließlich Klemmschutz) gemäß Trägerevereinbarung gebeten.

Rechtliche Würdigung:

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 2 der Trägerevereinbarung sind Instandsetzungen bis 5.000 € Sache des Kita-Trägers. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass Instandsetzungen über 5.000 € Sache der Gemeinde als Eigentümerin des Gebäudes sind.

Das Kita-Gebäude ist in einem den Vorschriften entsprechenden Zustand zu betreiben. Beim Klemmschutz gibt es hier ein Defizit, das zu beheben ist. Nachdem bei acht Türen eine Nachrüstung nicht möglich ist, bleibt hier nur die Ersatzbeschaffung. Sie beträgt laut Angebot rund 12.100 € inkl. Klemmschutz an 10 Türen, 9.175,85 Euro rein für die Türen, und liegt damit im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

Haushaltsmittel sind dem Grunde nach vorgesehen, waren aber überwiegend für den Umzug der Ameisengruppe gedacht (HHSt. 0.4641.5000). Der Umzug der Ameisengruppe wird wohl erst 2027 stattfinden, da die Genehmigungsschritte sehr zeitaufwändig sind. Somit werden diese Mittel in den Haushalt 2027 eingestellt und können die Mittel des Jahres 2026 für die Erneuerung der acht Türen verwendet werden.

Aus dem Bauausschuss:

Diskussion:

Meinung: Der Punkt hat eine längere Vorgeschichte. Der BA war letztes Jahr der Meinung, die Türen nicht auszutauschen und den Klemmschutz nachzurüsten. Der Klemmschutz ist vorgeschrieben.

Frage: Über 5.000 € ist die Gemeinde zuständig? Dann versucht der Kindergarten sicher, die Kosten hoch zu treiben, damit der eigene Haushalt geschont wird.

Meinung: Die Türen müssen wieder eingestellt werden, insbesondere der Schließmechanismus. Die Dichtungen waren kaputt und können ausgetauscht werden.

Frage: Gibt es einen Plan, wie es mit dem Kita weitergeht? Wird der abgerissen und neu gebaut? Es sollte lediglich das Nötigste renoviert werden.

Feststellung: Die Kita arbeitet in beengten Verhältnissen. Hinsichtlich der Türen sollte ein zweiter Schreiner kommen und ein Vertreter der Gemeinde (Bernhard Prostmeier) mitschickt werden und alles nochmal anschauen. Dann kommt der Beratungspunkt wieder auf die Tagesordnung.

GR Niedermeier kommt um 19:26 Uhr zur Sitzung.

Diskussion:

Meinung: Ein zweites Angebot einholen wäre wichtig und dann sollte man das zügig umsetzen.

Meinung: Der Klemmschutz ist in der Kita wichtig.

Frage: Warum ist die finanzielle Zuständigkeit bei 5.000 € abgegrenzt?

Antwort: Das steht schon seit langer Zeit in der Trägervereinbarung. Um davon abzuweichen, müsste die Trägervereinbarung geändert werden. Dazu sind Verhandlungen notwendig. Die Änderung der Trägervereinbarung ist ein Verfahren mit sehr vielen Beteiligten und bedarf einer gewissen Verfahrenszeit. Wenn die Grenze geändert wird, ist zu beachten, dass unter dem Wert liegende Aufwendungen in das Betriebskostendefizit einfließen und die Gemeinde davon 70 % trägt (sofern ein Defizit tatsächlich anfällt).

TOP 8: Anfragen

In mehreren Redebeiträgen wird die PFOA-Problematik aufgegriffen. Ein Bauwerber stellte eine VK3-Belastung auf seinem Baugrundstück fest. Für den Aushub ist eine Deponie notwendig. Diese gibt es aber nicht und man ist mit dem Problem allein gelassen. Dyneon ist verkauft und die bisherigen Ansprechpartner sind weg bzw. nicht mehr zuständig. Sich an eine Firma wenden zu müssen, die es nicht mehr gibt, ist nicht zumutbar. Eine Sammelklage sollte geprüft werden. Für Bauherren ergibt sich die Konsequenz, dass ein Keller schwierig wird. Letztendlich muss höher und breiter gebaut werden. Der Grundsatz bei Aushub ist, diesen auf dem Gelände wieder zu verwenden und möglichst zu vermeiden.

Kies ist nicht oder wenig belastet. Die Gemeinde hatte viele politische Vertreter angeschrieben (die neuen GR bekommen den Brief noch). Die Antwort auf den Brief ist diese Woche gekommen. Das Problem wurde erkannt, aber die Lösung geht offensichtlich in die falsche Richtung.

GR Sewald bedankt sich, dass das Ortsschild in Moosen versetzt wurde. 1. Bürgermeister Christian Szegedi teilt mit, dass das zweite Schild demnächst kommt.

Die Geschwindigkeit wurde im Ort wieder gemessen. Der Spitzenreiter fuhr 80 Km/h, aber nicht im 30er Bereich.

.....
Christian Szegedi
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer